



Erntedank am Sonntag, 01.10.2023



Wir wollen Danke sagen und Dankbarkeit leben.
Am Sonntag, 01.10.2023 feiern wir unser Erntedankfest mit Ihnen.
Alle sind willkommen.

Programm:

10 Uhr Gottesdienst in Wurmberg
Pfarrer Johannes Wegner und Team haben einen lebensnahen und lebendigen Gottesdienst für "jung und alt" vorbereitet.
Nach dem Gottesdienst laden wir zu einem kleinen Ständerling in den Innenhof ein.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familien, Bekannten und Verwandten.



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Juranek, Frau Kähm, Frau Liebig

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)
- gewerbliche Dienstleistungen

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

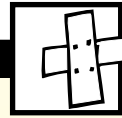
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Dennis Müller Flow Trio



Jazz4Soul

13. Oktober 2023

19:30 Uhr | Ev. Petruskirche Wurmberg

Bewirtung: Förderkreis Jugendreferent



Eintritt frei -
Spenden sind
willkommen



Dennis Müller	Klavier
Mario Steinheil	Bass
Karlheinz Link	Drums

Mehr Infos: <https://t1p.de/flow-trio>

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2023 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Personen, die bereits die Veröffentlichung ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums, in der Vergangenheit abgemeldet haben, brauchen dies nicht zu wiederholen. Sie sind auch künftig von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: **Ehejubiläum am:**

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....

Bitte hier ausschneiden



Amtliche Bekanntmachungen



Teilnehmer Ortsrundgang

Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde

Ortsrundgang rund ums kommunale Geschehen in Wurmberg und Neubärental

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Gegensatz zum vergangenen Jahr meinte es das Wetter in diesem Jahr gut mit unserem Ortsrundgang rund um das kommunale Geschehen in Wurmberg und Neubärental, der am Samstag, 23. September 2023, stattfand. Zwar bei etwas Wind, aber begleitet von strahlendem Sonnenschein trafen sich rund 25 interessierte Bürgerinnen und Bürger, um unterwegs und an verschiedenen Stationen Wissenswertes über unterschiedliche Themenfelder der jüngeren Vergangenheit, der Gegenwart und der näheren Zukunft unserer Gemeinde zu erfahren. Die Wegstrecke führte in diesem Jahr vom Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“ entlang der Kreisstraße K 4570 durch Neubärental und über die Alte Pforzheimer Straße wieder zurück.

- Was ist in den letzten Jahren erledigt worden?
Warum wurde manches so und nicht anders gemacht?
- Was steht aktuell auf der Agenda der Gemeinde?
Warum brauchen Entscheidungsfindung und Aufgabenerledigung oftmals länger?
- Welche Aufgaben und Herausforderungen kommen auf die Gemeinde zu? Welche Handlungsspielräume gibt es noch?

Anhand dieser Fragestellungen konnte ich auch dieses Jahr hoffentlich einigermaßen nachvollziehbar und verständlich informieren und Fragen beantworten.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf den Ortsrundgang zurückblicken und auf die wesentlichen Themen eingehen. Aufgrund der Fülle an Informationen wird der Bericht allerdings aufgeteilt – der zweite Teil folgt dann in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts.

Rad- und Fußweg entlang der Landesstraße L 1135

Auf Initiative der Gemeinde hat das Land Baden-Württemberg den Bau einer kombinierten Rad- und Fußwegverbindung entlang der Landesstraße L 1135 zwischen den beiden Ortsteilen Wurmberg und Neubärental in sein Ausbauprogramm aufgenommen. Die Gesamtlänge der Wegstrecke beläuft sich auf rund 1,3 km und erstreckt sich vom Abzweig der Neubärentaler Straße in Wurmberg bis zur Anbindung an den bestehenden Radweg in Richtung Pforzheim an der Kreisstraße K 4570 nahe des „Bärentaler Plätzle“. Die vorgesehene Trasse verläuft parallel zur Landesstraße auf der nördlichen Seite hinter dem bestehenden Straßenentwässerungsgraben.

Die Regelausbaubreite beträgt 2,50 m mit beidseitigen Banketten von jeweils 0,50 m. Im Bereich des bestehenden Wirtschaftsweges ist auf einer Länge von ca. 830 m eine Ausbaubreite von 3,00 m erforderlich.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich nach vorläufiger Kostenberechnung auf rund 1,030 Mio. EUR brutto. Dabei trägt das Land Baden-Württemberg die Kosten für die Herstellung des Weges (rd. 860.000 EUR brutto) bis zur Regelbreite von 2,50 m, die Mehrkosten für die erforderliche Verbreiterung auf 3,00 m im Bereich des Wirtschaftsweges hat die Gemeinde Wurmberg zu übernehmen.

Gemäß einer noch abzuschließenden Baudurchführungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ist die Gemeinde Wurmberg für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung der Arbeiten einschließlich Abrechnung zuständig und trägt hierfür auch die Kosten. Sie erhält hierfür allerdings eine Pauschale in Höhe von 12% der Herstellungskosten (inkl. MwSt.) als Kostenersatz.

Grunderwerb für die Umsetzung des Rad- und Fußweges wird nur ganz im Osten bei einigen Grundstücken sowie in westlicher Richtung bei einem Grundstück erforderlich, da die Trasse in weiten Teilen auf einem bereits bestehenden Feldweg der Gemeinde bzw. auf noch zur Landesstraße zählender Fläche liegt. Für den Beginn des Weges im Osten ab der Neubärentaler Straße hat das beauftragte Planungsbüro verschiedene Planungsvarianten untersucht. Welche davon letztlich realisiert werden kann, hängt maßgeblich auch davon ab, in welchem Umfang dort Grunderwerb möglich ist. Die Gemeinde steht hierzu gemeinsam mit dem Planungsbüro bereits in engem Austausch mit dem am meisten betroffenen Grundstückseigentümer.

Mit dem geplanten Weg soll auch die fußläufige Erreichbarkeit des Gewerbegebiets „Dachstein“ aus Richtung beider Ortsteile verbessert werden. Hierzu ist der auf der Landesstraße bereits bestehende Fahrbahnteiler auf Höhe der Einmündung der „Dachsteinstraße“ zur vollwertigen Querungshilfe auszubauen und der geplante Rad- und Fußweg entsprechend anzuschließen. Die Gemeindeverwaltung hofft zudem, im Zuge dieser baulichen Veränderung die zuständigen Genehmigungsbehörden zur Einrichtung von Bushaltestellen an der Landesstraße zur Verbesserung der Anbindung des Gewerbegebiets an den öffentlichen Personennahverkehr bewegen zu können.

Eine planerische Herausforderung stellt auch die große Entwässerungs-/Versickerungsmulde kurz vor dem Ende des Weges im Westen beim Abzweig der Kreisstraße K 4570 dar, die für den Wegebau teilweise aufgefüllt werden soll.

Kommunales Starkregenerisikomanagement

Die im Auftrag der Gemeinde durchgeführten Untersuchungen zum kommunalen Starkregenerisikomanagement haben im Rahmen einer Gefährdungsanalyse aufgezeigt, dass insbesondere im Bereich der Brunnenbergstraße (Wurmberg), Brunnenstraße (Neubärental), Tank- und Waschcenter im Gewerbegebiet „Dachstein“ sowie Kreuzungsbereich Landesstraße L 1135/Kreisstraße K 4570 (westlicher Abzweig in Richtung Neubärental) eine erhöhte Anfälligkeit für Überflutungen bei Starkregenereignissen besteht.

Bei der darauf aufbauenden Risikoanalyse wurden alle Bereiche mit öffentlichem Bezug dahingehend betrachtet, ob durch Starkregen besondere Gefahren für Leib und Leben sowie die Umwelt und ggf. außergewöhnliche monetäre Schäden zu erwarten seien.

Da aufgrund der Hanglage anfallendes Niederschlagswasser im Wesentlichen von den betrachteten Objekten wegfällt, ist das ermittelte Schadenrisiko jedoch gering.

Bauliche Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden teilweise im Bereich der vorgenannten Bereiche mit erhöhter Überflutungsanfälligkeit. So könnte östlich der Tankstelle ein höheres Regenrückhaltevolumen durch Dammaufschüttung auf natürlichem Gelände erreicht, im Bereich der Brunnenbergstraße durch Straßenumgestaltung und Maueröffnung ein Ablauf für Oberflächenwasser in den Feuersee geschaffen und der Durchlass unter der Kreisstraße K 4570 vergrößert werden – allerdings kann auch mit diesen Maßnahmen nur eine Verbesserung, kein umfassender Schutz vor Überflutungen erzielt werden.

Wichtigster Baustein zur Vorsorge vor Schäden infolge von Starkregenereignissen ist und bleibt jedoch der private Objektschutz, zu dem jeder Grundstückseigentümer ohnehin verpflichtet ist. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Ergebnisse der Starkregenuntersuchungen in einer Informationsveranstaltung der interessierten Bevölkerung zu präsentieren. Anhand der erstellten Starkregengefahrenkarten kann sich dann jeder Eigentümer über die konkrete Gefährdungssituation für das eigene Grundstück informieren und sich im Hinblick auf geeignete Präventionsmaßnahmen beraten lassen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Auswirkungen eines Gerichtsurteils des Bundesverwaltungsgerichts auf die Baugebietsentwicklung

Mit Blick auf die kurz vor Fertigstellung stehende Erschließung des Baugebiets „Quellenäcker II“ war auch ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts mit großer Tragweite Gegenstand der Ausführungen beim Ortsrundgang.

Das Gericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass § 13b des Baugesetzbuches (BauGB), das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für Wohnbaugebiete im siedlungsnahen Außenbereich ermöglicht, nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde dürfen demnach nicht ohne Umweltprüfung überplant werden; wegen des Vorrangs von EU-Recht darf § 13b BauGB nicht mehr angewendet werden.

Daraus resultiert, dass bei laufenden Bebauungsplanverfahren zwingend ein Wechsel ins sog. Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen muss. Gleiches gilt bei Bebauungsplänen, die zwar in Kraft getreten sind, bei denen die gesetzliche Frist für eine Rüge bzw. ein Normenkontrollverfahren (1 Jahr nach öffentlicher Bekanntmachung) aber noch nicht abgelaufen ist.

In der Gemeinde Wurmberg ist u.a. der Bebauungsplan „Quellenäcker II“ unter Anwendung des § 13b BauGB erstellt worden. Allerdings fällt dieser nicht unter die vorstehend beschriebenen Fallkonstellationen, da er bereits vor mehr als einem Jahr in Kraft getreten ist und weder ein Normenkontrollantrag gestellt noch eine Rüge innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht wurde.

Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung und hierzu zu Rate gezogener Rechtsanwälte sollte daher das Gerichtsurteil keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan mehr haben – eine abschließende Einschätzung und zugesagte Handlungsempfehlung seitens der zuständigen Ministerien bzw. Behörden liegt aber nach wie vor nicht vor. Aktuell kann daher auch die Gemeindeverwaltung leider keine verlässliche Auskunft dazu geben, bis wann mit einer verbindlichen Aussage zum weiteren Vorgehen zu rechnen ist. Es bleibt zunächst leider nichts anderes übrig als abzuwarten, wie z.B. die Baugenehmigungsbehörde im Fall eines bereits eingereichten Baugesuchs für das Baugebiet „Quellenäcker II“ entscheidet.

Für den Fall, dass wider Erwarten der Bebauungsplan doch für nicht anwendbar erklärt wird, wäre auch hier ein nachträglicher Wechsel ins Regelverfahren und Nachholung aller relevanten Verfahrensschritte und -inhalte (insbesondere Erstellung Umweltbericht) womöglich der einzig gangbare Weg. Dies würde aus Sicht der Verwaltung letztlich zu keinem anderen Ergebnis führen, u.a. da inhaltlich im durchgeführten Bebauungsplanverfahren viele Bestandteile einer Umweltprüfung bereits untersucht worden sind (sehr intensiv insbesondere die Bereiche Artenschutz sowie Streuobst- und FFH-Mähwiesen). Zwangsläufig würden aber nicht unerhebliche Zusatzkosten verursacht und vor allem die Realisierung sämtlicher Wohnbauvorhaben in dem Gebiet zeitlich verzögert – auf einen Kommentar über den Sinn oder Unsinn eines solchen Handlungszwangs verzichte ich bewusst an dieser Stelle.

Die Gemeinde Wurmberg wird bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise bzw. bis zum Vorliegen aktualisierter Handlungsempfehlungen im Gebiet „Quellenäcker II“ voraussichtlich keine bzw. nur im Ausnahmefall Grundstücksverkäufe tätigen.

Auch bei privaten Grundstücksgeschäften in dem Gebiet ist Vorsicht geboten. Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen empfiehlt sich auf jeden Fall die Aufnahme eines Passus mit dem Hinweis auf die unklare Rechtslage in einen notariellen Vertrag.

Breitbandausbau

Seit Juni dieses Jahres erschließt der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im Rahmen des „Bundesförderprogramms Breitband“ gemeinsam mit der Netze BW die Gemeinde Wurmberg mit Glasfaser (sog. „Weiße Flecken“; Versorgung unter 30 Mbit/s).

Die Maßnahme erstreckt sich auf eine Trassenlänge von insgesamt ca. 15 km und ca. 760 Hausanschlüsse, vorrangig im Ortsteil Wurmberg. Gemäß den Ergebnissen der europaweiten Ausschreibung belaufen sich die Kosten auf insgesamt rund 7,7 Mio. EUR, von denen Bund (50%) und Land (40%) insgesamt 90% fördern. Die Gemeinde Wurmberg hat letztlich einen Eigenanteil in Höhe von 10% finanziell zu stemmen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um die größte Infrastrukturbaumaßnahme in der Geschichte der Gemeinde Wurmberg, bei der in nahezu allen Straßen in Wurmberg Tiefbauarbeiten stattfinden werden. Der Ausbau im ersten Bauabschnitt (u.a. Ge-

werbegebiete „Im Steinernen Kreuz“ und „Im Welschen Feld“) kommt gut voran, so dass in Kürze die Arbeiten im nächsten Bauabschnitt beginnen. Dieser erstreckt sich zunächst insbesondere auf die Karl-Friesinger-Straße, Kelterstraße und Reutstraße.

Im Ortsteil Neubärental gibt es nur sehr wenige „Weiße Flecken“, die gefördert ausgebaut werden können. Hintergrund ist, dass die Telekom den Ortsteil nahezu flächendeckend mit sog. „Vectoring“-Technik ausgestattet hat, welche Übertragungsraten von deutlich mehr als 30 Mbit/s ermöglicht.

Seit 01.01.2023 sind nunmehr allerdings auch sog. „Graue Flecken“ förderfähig. Dahinter verbergen sich alle Grundstücke, die nicht schon mit gigabit-fähigen Glasfaser oder HFC-Kabel (frühere KabelBW- bzw. UnityMedia-Anschlüsse) erschlossen sind. Dies trifft auf den gesamten Ortsteil Neubärental zu. Die erst im April veröffentlichten Fördervorschriften des Bundes bergen jedoch einige Hürden in sich, die die Möglichkeit eines geförderten Ausbaus der „Grauen Flecken“ in Neubärental aktuell leider noch im Ungewissen lassen.

Derzeit führt der Zweckverband eine durch die Fördervorschriften zwingend vorgegebene neue Markterkundung durch, welche die Ausbauabsichten anderer Marktteilnehmer offenlegen soll. Auf dieser Grundlage ist dann auch eine Aussage über das Ausbaupotenzial bei den „Grauen Flecken“ möglich.

Die insgesamt vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für den Ausbau der „Grauen Flecken“ werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Innerhalb des Länderbudgets wiederum werden Ausbauprogramme mit dringendem Bedarf („Fast lane“) nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog vorrangig gefördert – der Ausbau der „Grauen Flecken“ in Neubärental fällt nach Einschätzung der Verwaltung voraussichtlich nicht darunter. Die danach noch verbleibenden Mittel, deren Höhe zwangsläufig von Jahr zu Jahr variiert, stehen dann für die Förderung der weiteren Ausbauprogramme zur Verfügung. Eine Antwort auf die Fragen, ob, wann und in welcher Höhe dann z.B. der Ausbau in Neubärental gefördert würde, kann daher erst anhand des konkret gestellten Antrags erfolgen.

So, das war's mit dem ersten Teil des Rückblicks auf den Ortsrundgang vom 23. September 2023 „Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde“. Die Fortsetzung folgt im Amtsblatt der kommenden Woche ...

Ihr Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Am Montag, 2. Oktober 2023 (Brückentag) bleibt das Rathaus geschlossen!

Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat zu den bekannten Öffnungszeiten (8.30 – 13.00 Uhr) geöffnet!

Ihre Gemeindeverwaltung





Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 21. September 2023

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch der vorhandenen Garage und Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 488/1, Waldenserstraße 37

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pforzheimer Straße/Waldenserstraße u.a.“. Der geplante Carport mit Abstellraum überschreitet die rückwärtige Baugrenze und bedarf daher einer Befreiung der entsprechenden Festsetzung des Bebauungsplanes. Für die Überschreitung der maximal zulässigen Grenzbebauung liegt gemäß Aussage in den Antragsunterlagen eine Nachbarvereinbarung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum inneren Umbau und Anbau von Balkonen und Gauben an ein bestehendes Wohngebäude mit Scheune auf den Grundstücken Flst.Nrn. 139/1 und 143, Gollmerstraße 4

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Diese Vorgaben sind nach Auffassung der Verwaltung erfüllt, so dass vorgeschlagen wird, das erforderliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen. Unbeachtlich zu bleiben hat dabei, dass durch die Schaffung von mehr Wohnraum die Bestimmungen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Wurmberg (2,0 Stellplätze je Wohnung) nicht eingehalten werden. Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter: „Nach § 37 Abs. 3 der Landesbauordnung sind Bauvorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches von der Verpflichtung zur Herstellung einer ausreichenden Zahl von Stellplätzen ausgenommen, wenn die Baugenehmigung für das Gebäude mindestens fünf Jahre zurückliegt.“ Dies sei im vorliegenden Fall gegeben.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) wendet ein, dass auf dem Baugrundstück selbst durchaus mehr Stellplätze geschaffen werden könnten als aktuell vorgesehen.

Dietmar Schaan (NWV) verweist auf die ohnehin schon stark durch „Dauerparker“ belegten öffentlichen Parkplätze in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Öffnung zusätzlichen Wohnraums im vorliegenden Fall führe zwangsläufig dazu, dass Fahrzeuge der Bewohner auf der Gollmerstraße parkten. Dies bedeute aufgrund der Gefällesituation dort am „Kirchenbuckel“ eine aus seiner Sicht nicht hinnehmbare Gefahrensituation für andere Verkehrsteilnehmer.

Bürgermeister Teply schlägt vor, das Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens mit der Forderung nach der Schaffung weiterer Stellplätze auf dem Baugrundstück zu verbinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, fordert aber, auf dem Baugrundstück mehr Stellplätze als im aktuellen Bauantrag vorgesehen einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit zwei bzw. drei Wohneinheiten auf den Grundstücken Flst.Nrn. 52 und 53, Gollmerstraße 35

Das Bauvorhaben befindet sich ebenfalls innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage gem. § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1217, Hofstättstraße 23

Die Bauvoranfrage bezieht sich auf eine Teilfläche des Anwesens Hofstättstraße 23. Diese grenzt im Süden unmittelbar an den Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Bannfor/Gasse II“ an, ist aber dennoch nach § 34 BauGB (Bauen im unbeplanten Innenbereich) zu beurteilen. Von der Hofstättstraße aus betrachtet handelt es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe. Eine solche ist allerdings bereits weiter nördlich an der Hofstättstraße zu finden, so dass nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung diesbezüglich keine Genehmigungsvorbehalte bestehen dürften.

Der Antragsteller möchte das Grundstück von der – zum Bebauungsplan- und Erschließungsgebiet „Bannfor/Gasse II“ gehörenden – Münzenfeldstraße aus erschließen, führt Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter aus. Aus verkehrstechnischer Sicht (Grundstückszufahrt) spreche nichts hiergegen, sehr wohl aber im Hinblick auf die Anbindung an die Ver- und Entsorgungsleitungen. So müssten für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal sämtliche andere dort in der neuen Straße verlegten Leitungen (Wasserversorgung, Strom 20 kv, Erdgas, 2 x Glasfaser, Straßenbeleuchtung, Regenwasserkanal) gekreuzt werden. Der Grundstücksanschluss an die Ortskanalisation habe daher aus Sicht der Gemeindeverwaltung zwingend über die Hofstättstraße zu erfolgen, auch wenn dies für den Antragsteller ggf. die Installation einer Abwasserhebeeinrichtung notwendig macht. Zudem liege der Schacht der Trinkwasserversorgung, von welchem aus ggf. der Hausanschluss verlegt werden muss ebenfalls in der Hofstättstraße in unmittelbarer Nähe zum Kanal, so dass entsprechende Synergieeffekte gegeben seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage das erforderliche Einvernehmen nach § 34 BauGB, jedoch nur unter der Voraussetzung das sämtliche Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen über die Hofstättstraße und nicht über die Münzenfeldstraße erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften zum Aufbau einer DHL-Packstation auf dem Grundstück Flst.Nr. 5250/1, Wiernsheimer Straße 42

Für den Bereich der beiden Einkaufsmärkte am Ortsausgang Richtung Wiernsheim besteht ein vorhabenbezogener Bebauungsplan. Die Packstation von DHL ist von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften nicht umfasst und außerhalb der dortigen Baugrenzen auf einem Stellplatz zur Umsetzung vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmärkte Wurmberg, 1. Änderung“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau von vier Wohnhäusern als Doppelhaushälften auf dem Grundstück Flst.Nr. 2510, Reutstraße 3, 3/1, 5, 5/1, sowie von je einem weiteren Wohnhaus in zweiter Reihe auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2510/1 und 2510/2, Reutstraße 7/1 und 9/1

Die Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“, jedoch allesamt außerhalb der dort dargestellten Baugrenzen. Die Bauabsichten entsprechen allerdings der Zielsetzung einer maßvollen innerörtlichen Nachver-

dichtung und finden daher einhellig Zustimmung. Fraglich ist, ob ein positiver Bauvorbescheid und später eine Baugenehmigung auf dem Wege von Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich ist oder ob dieser geändert werden muss. Letztlich obliegt diese Entscheidung der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Enzkreis.

Die Entwässerung der angedachten Neubauten soll über die privaten Grundstücke in die Kanalisation der Kelterstraße erfolgen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies ggf. entsprechend grundbuchrechtlich abzusichern wäre.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) regt angesichts dieser Leitungsführung und den in der Kelterstraße benachbart liegenden Anwesen der Gemeinde Kelterstraße 4 (Jugendraum) und Kelterstraße 2 (Gemeindewohnhaus) die Errichtung eines kleinen Nahwärmenetzes an.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt vor dem Hintergrund einer maßvollen innerörtlichen Nachverdichtung die Bauvoranfrage und erteilt hierzu seine Zustimmung bzw. stellt für den Bedarfsfall eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes „Nähere Weingärten“ in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Abweichung zur Errichtung eines Geräteschuppens als Nebenanlage an einem bestehenden Familienhaus mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6661, Eichenring 6

Dem maßgeblichen Bebauungsplan „Bronnenfeld“ mangelt es an einer hinreichend bestimmten Regelung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der Baufenster, weshalb im vorliegenden Fall eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der notwendigen Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bronnenfeld“ die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6727, Münzenfeldstraße 28

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Banntor/Gasse II“. Für eine bessere Ausnutzbarkeit des Grundstücks in Richtung Süden soll das in seiner Tiefe dem Abstand zwischen nördlicher und südlicher Baugrenze entsprechende Wohnhaus insgesamt etwas in Richtung Norden verschoben werden. Dies führt zu einer Überschreitung der Baugrenze um ca. 0,80 m.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Banntor/Gasse II“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6724, Münzenfeldstraße 26

Auch dieses Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Banntor/Gasse II“. An der nordwestlichen Gebäudeecke ragt der als Wohnraum vorgesehene teilweise Überbau der Garage auf dem Baufenster heraus, wofür ebenfalls eine Befreiung notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Banntor/Gasse II“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sanierung und Umbau des Rathauses

- Vorstellung der fortgeführten Vorentwurfsplanung (inkl. Kostenrahmen)
- Festlegungen für das weitere Vorgehen
- Vergabe von Planungsleistungen

In öffentlicher Sitzung am 22.06.2023 stellte das beauftragte Planungsbüro Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, verschie-

dene Vorentwurfsvarianten (noch ohne Kostenschätzung) für die Sanierung und den Umbau des Rathauses vor, die allesamt folgende Vorgaben berücksichtigen:

- Umbau des Dachgeschosses zum Sitzungssaal
- Umbau bisheriger Sitzungssaal in Büro-/Besprechungsräume
- Erhöhung des Gebäudes im Hinblick auf die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen (Gebäudezugang, Aufzug, sanitäre Einrichtungen)

Nachdem sich der Gemeinderat auf eine Vorzugsvariante für die weitere Planung festgelegt hatte, stimmten Planer und Verwaltung diese in bau- und brandschutzrechtlicher Hinsicht mit Vertretern des Landratsamtes Enzkreis (= Genehmigungsbehörde) ab. Wie bereits durch den Bürgermeister in der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 20.07.2023 kurz bekanntgegeben, konnte dabei im konstruktiven Miteinander eine sehr gute und pragmatische Lösung gefunden werden.

Auf dieser Grundlage hat das Büro Boger Architekten PartG mbB zwischenzeitlich die Vorentwurfsplanung fertiggestellt. In den Ansichten ist dabei zusätzlich auch die teilweise Belegung der Dachflächen mit Solarmodulen dargestellt, die sich aus der rechtlichen Verpflichtung zur Installation von Fotovoltaikanlagen bei grundlegenden Dachsanierungen ergibt.

Eine Planvariante berücksichtigt neben den vorgenannten Umbaumaßnahmen und notwendigen Sanierungsarbeiten zusätzlich den Umbau des Flachdachs auf dem bestehenden Rathausvorbau zur Nutzung als Dachterrasse. Hierzu müssten die beiden Gaubenfenster aus dem künftigen Sitzungssaal zu bodentieferen Fenstern umgestaltet werden, um den Zugang zu der Terrasse zu bewerkstelligen. Die Dachterrasse würde den neuen Sitzungssaal zusätzlich aufwerten (z.B. auch im Hinblick auf dort stattfindende Tagungen und Schulungen bzw. größere standesamtliche Trauungen). In den Ansichten dieser Variante ist eine Dacheindeckung mit Solarziegeln dargestellt, die alternativ zu aufgesetzten Solarmodulen möglich ist.

Eine Entscheidung, ob die Solarpflicht durch aufgesetzte Module oder Solarziegel erfüllt wird, ist erst zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile zu treffen – der Verwaltung und dem Planungsbüro erscheint es jedoch wichtig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt dafür zu sensibilisieren, dass sich das Erscheinungsbild des Rathausdachs auf jeden Fall verändern wird/muss.

Das Rathaus liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Förderbestimmungen für diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme mindestens die (energetische) Sanierung des Gebäudes gefördert wird. Die hierfür ermittelten Kosten belaufen sich laut vorläufigem Kostenrahmen auf netto ca. 1.456.000 EUR. Bei Anerkennung der angestrebten Einstufung des Rathauses als Gebäude von ortsbildprägender Bedeutung wäre im besten Fall ein effektiver Zuschuss von bis zu 51 v.H. zu erreichen (rd. 740.000 EUR).

Ob und ggf. in welchem Umfang darüber hinaus auch die Kosten für den geplanten Anbau für Aufzug und Treppenhaus (netto ca. 456.000 EUR) gefördert werden, kann erst im weiteren Planungsverlauf mit dem Fördergeber und dem Sanierungsträger verbindlich geklärt werden. Als notwendige Investition in die Barrierefreiheit und den Brandschutz sind hierfür zunächst einmal keine Zuwendungen zu erwarten.

Die Dachterrasse als optionaler Zusatz ist in einer separaten Kostenspalte ausgewiesen; die Kostenannahme beläuft sich hier auf ca. 33.000 EUR netto.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Baunebenkosten sowie eines Ansatzes von jeweils 3% für Unvorhergesehenes ergibt sich ein Kostenrahmen nach DIN 276-1 von ...

- brutto 2.343.887,92 EUR für Umbau/Sanierung ohne Dachterrasse bzw.
- brutto 2.384.105,39 EUR für Umbau/Sanierung mit Dachterrasse

Die o.g. Förderung nach dem Sanierungsprogramm „Ortsmitte II“ – wie dargestellt im besten Fall bis zu 740.000 EUR – ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Der zum Vergleich erstellte Kostenrahmen für einen Rathausneubau am vorhandenen Standort weist diesen mit Kosten von rund 4,6 – 4,8 Mio. EUR aus.

Herr Sebastian Boger ist in der Sitzung anwesend, gibt die notwendigen Erläuterungen und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) befürwortet die Planvariante mit zusätzlicher Dachterrasse. Er regt an, aus städtebaulicher Sicht aber ggf. auch das dritte in Richtung Terrasse ragende

Gaubenfenster zu einem bodentiefen Fenster umzugestalten. Für das dahinter liegende geplante WC lasse sich sicherlich eine andere Lösung finden.

Ratskollege Felix Beigel (FWV) merkt an, dass die Dachterrasse als zusätzlicher weiterer Rettungsweg genutzt werden könnte und stellt eine Nachfrage zur Solarnutzung des Rathausdachs. Felix Bechtle (NWV) möchte wissen, inwieweit die Sanierungskosten für das Rathaus in der Finanzplanung der Gemeinde enthalten sind und wie dieses Vorhaben im Kontext der städtebaulichen Gesamtplanung für das gemeinsame Areal mit Schule sowie Turn- und Festhalle zu bewerten sei.

Der Bürgermeister antwortet, dass Aufwand und Erträge in der Ortskernsanierung in Abstimmung mit dem Sanierungsträger Jahr für Jahr fortgeschrieben würden. Mittel für die Rathaussanierung seien in der sog. „Kosten- und Finanzierungsübersicht“ (KuF) natürlich enthalten, aber noch nicht im jetzt ermittelten Umfang. Dies sei bei der nächsten Fortschreibung zu berücksichtigen. Kämmerin Bianca Frommer ergänzt, dass insbesondere auch die Ansätze für private Sanierungsmaßnahmen nur schwer verlässlich einzuschätzen seien und die KuF sich daher immer dynamisch fortentwickle.

Bürgermeister Teply führt weiter aus, dass in allen verschiedenen Varianten der städtebaulichen Planung für das Areal Schule/ Turn- und Festhalle das Rathaus immer als Bestand enthalten sei. Insofern könnten Sanierung und Umbau des Verwaltungsgebäudes zeitlich unabhängig betrachtet und umgesetzt werden. Auch der geplante Anbau ändere an dieser Einschätzung nichts. Felix Bechtle hakt nach: „Schränken wir uns in finanzieller Hinsicht im Hinblick auf notwendige Erweiterungen im Schul- und Kindergartenbereich durch einen Rathausumbau aber nicht zu sehr ein?“ Schließlich handle es sich dabei um eine „Kann“-Maßnahme, während die notwendigen Investitionen in Schule und Kindertageseinrichtungen ein „Muss“ seien.

Der Vorsitzende erwidert, dass die energetische Sanierung und ein barrierefreier Zugang zum Rathaus aus seiner Sicht keineswegs „Kann-Maßnahmen“ darstellten – hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben. Diskutabel sei allenfalls die geplante Umnutzung des Dachgeschosses zum Sitzungssaal. Fakt sei allerdings, dass es der Verwaltung an Büro- und Besprechungsräumen fehle – ein früherer Besprechungsraum wurde zum Büro für die 2020 neu geschaffene Stelle des technischen Bauamts umgebaut und das vorhandene Trau- und Besprechungszimmer werde regelmäßig z.B. durch das Integrationsmanagement belegt.

Weitere Gemeinderäte sprechen sich für die Fortführung der Planung mit Realisierung der Dachterrasse aus, während Gemeinderat Michael Britsch (FWV) Zweifel am ortsbildprägenden Charakter des Gebäudes äußert.

Bürgermeister Teply führt zum weiteren Vorgehen aus, dass der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse fassen muss, um das Vorhaben fortzuführen. Darüber hinaus seien Festlegungen zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen zu treffen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.02.2023 wurde die Boger Architekten PartG mbB mit der Durchführung von Voruntersuchungen und der Erstellung von Vorentwürfen (inkl. erster Kostenschätzung) für die Sanierung und den Umbau des Rathauses beauftragt. Dieser Auftrag ist mit der vorliegenden Vorentwurfsplanung abgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, auf der Grundlage der HOAI auch mit den weiteren Gebäudeplanungen zu beauftragen. Im Fall der Weiterbeauftragung und Abschluss eines Architektenvertrages werden die bisher erbrachten Leistungen nicht gesondert berechnet, sondern sind in den dortigen Leistungsphasen berücksichtigt.

Ferner ist für den Fall der Fortsetzung der Planungen und Weiterbeauftragung des Büros Boger vorgesehen, dass die Verwaltung in Abstimmung mit dem Planer geeignete Büros um Abgabe von Leistungs- und Honorarangeboten für die notwendigen Fachplanungen (Heizung, Sanitär, Lüftung, Klima, Elektro, Tragwerk, ...) ersucht und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Auftragserteilung vorlegt.

Beschlüsse:

1. Die Vorentwurfsplanung für die Sanierung und den Umbau des Rathauses wird gebilligt.
2. Die Planungen für die Sanierung und den Umbau des Rathauses werden auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung in der Variante mit Dachterrasse fortgeführt.
3. Die Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, wird auf der Grundlage des aus der Anlage 5 ersichtlichen Leistungs- und Honorarangebots nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit den weiteren

Planungen für die Sanierung und den Umbau des Rathauses beauftragt. Die bisher durch das Büro erbrachten Planungsleistungen sind in diesem Angebot berücksichtigt und werden nicht gesondert gegenüber der Gemeinde abgerechnet.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Boger Architekten PartG mbB Leistungs- und Honorarangebote für die notwendigen Fachplanungen (Heizung, Sanitär, Lüftung, Klima, Elektro, Tragwerk, ...) von geeigneten Fachingenieuren einzuholen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Jeweils einstimmig

Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023

Am 15.05.2023 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung veröffentlicht.

Die baden-württembergischen Gemeinden, Städte und Landkreise können nach Angaben des Finanzministeriums im Jahr 2023 mit Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 20.292 Mio. Euro rechnen. Dies entspricht einem Prognoseplus von etwa 275 Mio. Euro im Jahr 2023. Dieses verteilt sich jedoch sehr ungleich auf die Steuerarten. Während bei der Gewerbesteuer im Jahr 2023 ein kräftiges Plus von 495 Mio. Euro auf 9.357 Mio. Euro zu erwarten ist, muss beim Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und der Abgeltungssteuer gegenüber der Prognose von Oktober 2022 mit Mindereinnahmen von 237 Mio. Euro bzw. einem Aufkommen von 7.520 Mio. Euro gerechnet werden. Die sonstigen Steuern und Steuerzuweisungen bewegen sich auf dem Niveau der Oktobersteuerschätzung.

Im kommunalen Finanzausgleich müssen die baden-württembergischen Kommunen mit Mindereinnahmen von 55 Millionen Euro im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung 2022 rechnen. Statt der bisher geplanten 9.409 Millionen Euro geht das Finanzministerium von 9.354 Millionen Euro aus.

Im Jahr 2024 (und auch in den Folgejahren) setzt sich der bereits für 2023 beobachtbare Trend fort. Es ist zwar insgesamt mit Mehreinnahmen zu rechnen (+42 Mio. Euro auf dann 30.875 Mio. Euro), diese verteilen sich jedoch wiederum sehr unterschiedlich. Auch 2024 ist mit höheren Nettomehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zu rechnen. So soll das Gewerbesteuernettoaufkommen von 9.290 Mio. Euro auf 9.676 Mio. Euro steigen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dürfte wiederum mit Mindereinnahmen im Vergleich zur bisherigen Prognose zu rechnen sein (-359 Mio. Euro von 8.290 Mio. Euro auf 7.931 Mio. Euro). Die sonstigen Steuern und Steuerzuweisungen verbleiben auf ähnlichem Niveau wie im Rahmen der Oktobersteuerschätzung 2022.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 hat das Finanzministerium über die Fortschreibung der Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. informiert. Demnach sinken die Grundkopfbeträge; die Kommunale Investitionspauschale steigt um 2 Euro.

Aus den Korrekturen der Steuerschätzung ergeben sich für Wurmberg nach überschlägigen Berechnungen Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich von rd. 72.000 €.

Für die mittelfristige Finanzplanung ergeben sich aus den Daten der Steuerschätzung zunächst keine wesentlichen Anpassungen.

Zwischenstand der Gesamtergebnisrechnung zum 13.09.2023

Dem Gemeinderat liegen die Konten der Ergebnisrechnung zum Stand 13.09.2023 vor. Zwar lässt sich das aktuelle Zwischenergebnis nicht einfach so auf das Jahresergebnis hochrechnen, weil bei den kommunalen Steuern (insbesondere Gewerbesteuer) systembedingt bereits die Sollstellung fürs komplette Jahr 2023 berücksichtigt ist, während ansonsten nur der bisherige Jahresverlauf abgebildet wird. Gleichwohl ist zum Jahresende nach derzeitigem Stand ein deutlich besseres Gesamtergebnis – Kämmerin Bianca Frommer rechnet mit ca. 450.000 EUR – zu erwarten als die im Haushaltsplan ausgewiesenen rund 56.000 EUR.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich positiv. Die Erträge aus dem Finanzausgleich sinken nach den Berechnungen um 72.000 € (s.o.).

Unwägbarkeiten bestehen in diesem Haushaltsjahr wiederum in erheblichem Maße durch Preissteigerungen sowie durch mögliche Veränderungen der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen und endgültigen Veranlagungen.

Im Finanzhaushalt stehen sich den investiven Einzahlungen von rund 532.000 EUR zum Stichtag 13.09.2023 Auszahlungen in Höhe von rund 2.756.000 EUR gegenüber.

Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen wird auch im Jahr 2023 deutlich hinter der veranschlagten Summe bleiben. Eine Verschiebung von Investitionsvorhaben in die Folgejahre ist bereits in den letzten Jahren zu beobachten. Langwierige Planungsverfahren einerseits, aber auch die grundsätzliche Belastung mit immer mehr Vorhaben spielen hier eine wesentliche Rolle.

Trotzdem musste zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Frühjahr 2023 eine Entnahme von Geldern aus dem Maulbronn-Stromberg-Fonds erfolgen.

Die für 2023 geplanten Grundstücksverkäufe im Baugebiet Quellenacker II sind nach aktuellem Stand noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Die genehmigte Kreditermächtigung muss voraussichtlich in 2023 (noch) nicht in Anspruch genommen werden. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass die prognostizierten Zahlungen für die Baumaßnahme „Aufdimensionierung von Kanälen“ im Talgraben in 2023 nicht anfallen werden, sondern erst in 2024 die ersten Zahlungsflüsse erfolgen.

Projektidee „Wurmberg 500“ – weiteres Vorgehen

Im vergangenen Jahr präsentierte das beauftragte Planungsbüro Klinger und Partner, Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, ein Zwischenergebnis zur Machbarkeitsstudie für die Projektidee „Wurmberg 500“. Mit dieser Studie sollten grundsätzliche Anforderungen und Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Projektidee geklärt werden. Untersucht wurden dabei mehrere Varianten mit unterschiedlicher Flächeninanspruchnahme (nur Gemeindeflächen/mit Zukauf von Flächen) und unterschiedlichen Böschungsneigungen (35°/21,8°).

Der Zwischenstand der Machbarkeitsstudie hatte zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung einer verträglichen Böschungsneigung nur mit Zukauf privater Flächen und bei einer maximalen Höhe von ca. 485 m üNN ein einigermaßen nutzbares Plateau erreicht werden kann. Zudem kristallisierte sich heraus, dass hinreichend verlässliche Aussagen über die – insbesondere finanziellen – Rahmenbedingungen für das Projekt erst nach Durchführung der notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren und aufgrund konkreter Ausschreibungsergebnisse für die Lieferung und den Einbau des benötigten Bodenmaterials möglich sind. Die Kosten für die bis dorthin anfallenden Verfahrensschritte müsste die Gemeinde in jedem Fall tragen, egal, ob das Projekt anschließend weiterverfolgt werden kann oder nicht. Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat letztlich, über die Fortführung des Projekts erst nach vorheriger Beteiligung der Bürgerschaft zu entscheiden. Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde hierzu im Rahmen eines Bürgerrundgangs (01. Oktober 2022) und zusätzlich in einer Veranstaltung in der Turn- und Festhalle (11. Juli 2023) über das Projekt informiert und daran eine Bürgerbefragung angeschlossen.

Die Bürgerbefragung, die vom 11. – 28. Juli 2023 stattfand, hatte folgende Frage zum Gegenstand:

„Soll die Gemeinde Wurmberg die notwendigen Verfahrensschritte bis zum Vorliegen verlässlicher Aussagen zu den finanziellen Rahmenbedingungen von „Wurmberg 500“ als weitere Entscheidungsgrundlage durchführen und die damit verbundenen Kosten (voraussichtlich > 100.000 EUR) tragen?“

Das am 29. Juli 2023 im Beisein von Projektinitiator Michael Britsch und Bürgermeister Jörg-Michael Teply durch Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und der Gemeindeverwaltung ermittelte Ergebnis, das als wesentliche Entscheidungsgrundlage in die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates über das weitere Vorgehen miteinfließen soll, stellt sich wie folgt dar:

- Teilnahmeberechtigte: 2.445 Personen
- Teilnehmende gesamt: 423 Personen (= 17,30%)
- Mit JA geantwortet haben: 90 Personen (= 21,28%)
- Mit NEIN geantwortet haben: 333 Personen (= 78,72%)

Michael Britsch, Gemeinderat (FWV) und Ideengeber für „Wurmberg 500“, führt aus, dass er viel Zeit und Herzblut in das Projekt investiert habe. Gleichwohl stehe er als Demokrat zu seinem Wort, das Ergebnis der Bürgerbefragung zu akzeptieren. Aus diesem Grund werde er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Ratsmitglied Karlheinz Binder (FWV) ruft die ganz ursprüngliche Intention hinter der Projektidee in Erinnerung. Danach sollten durch Ablagerung und Einbau des Aushubmaterials vom A8-Ausbau in der Entalsenke durch die Aufschüttung auf dem Schänzle in größerem Umfang Einnahmen für die Gemeinde generiert werden. Das Ganze habe sich jedoch anders entwickelt als gedacht, weshalb es richtig sei, nun einen Schlussstrich zu ziehen.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply betont: „Ganz unabhängig davon, wie man nun zu der Projektidee stand oder steht: eine Gemeinde braucht Menschen wie Michael Britsch, die mit Ideenreichtum den Ort voranbringen wollen – auch wenn letztlich wie in diesem Fall nicht alles zu realisieren ist.“ Er verweist auf Projekte wie die temporäre Gestaltung der Kreisverkehrsmitte oder auch den „Gugg-amol-Weg“, den Michael Britsch gemeinsam mit Dietmar Schaan initiiert und nahezu fertiggestellt habe.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) spricht sich lobend über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der Bürgerbeteiligung mit Bürgerbefragung aus. Auch wenn es sich um keinen Bürgerentscheid im Sinne der Gemeindeordnung gehandelt habe, sei es wichtig und richtig gewesen, die Meinung der interessierten Bevölkerung auf diese Weise in Erfahrung zu bringen. Ratskollege Dietmar Schaan (NWV) ergänzt, dass für ihn wichtig sei, wie der Teil der Bevölkerung, der sich für die Belange der Gemeinde interessiere, über eine Angelegenheit denke. Genau dies habe man mit dem gewählten Weg der Bürgerbefragung seines Erachtens erreicht.

Bürgermeister Teply bedankt sich für die unterstützenden Worte und betont, dass auch er den hier gewählten Weg der Bürgerbeteiligung trotz der in einem Leserbrief geäußerten Kritik nach wie vor für richtig halte. Schon bei der allerersten Beratung im Gemeinderat sei festgehalten worden, dass bei dieser außergewöhnlichen Projektidee die Bürgerschaft aktiv eingebunden werden müsse. Daran hätte sich auch durch das Vorliegen der – etwas ernüchternden – Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie nichts geändert. Im Gegenteil: durch die spürbar kontroverse Sichtweise der Bürgerschaft zu der Projektidee fühlten sich Gemeinderat und Bürgermeister bestärkt darin, in der Angelegenheit zu informieren und möglichst viele Meinungen einzuholen. Teply: „Es war aber von vorneherein klar, dass der Gemeinderat Herr des Verfahrens bleibt und kein Bürgerentscheid angestrebt wird.“ Die Informationsveranstaltung sei eine Einwohnerversammlung im Sinne der Gemeindeordnung gewesen, deren Vorschläge und Anregungen im Gemeinderat zu behandeln seien. Mit der darüber hinaus gehenden Bürgerbefragung hätten aber auch Menschen, die an der Versammlung nicht teilnehmen konnten oder sich dort nicht zu Wort melden wollten, die Möglichkeit gehabt, ihre Meinung kundzutun. Der Bürgermeister abschließend: „Der Gemeinderat hat sich keineswegs hinter der Bürgerschaft versteckt, sondern der berechtigten Forderung nach möglichst viel Transparenz und Bürgerbeteiligung auf seine Weise Folge geleistet.“

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Ergebnisses der Bürgerbefragung beschließt der Gemeinderat, die Projektidee „Wurmberg 500“ nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu

– Weisungsbeschluss zur Änderung der Verbandssatzung

Die Gemeinden Frießheim, Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg sowie die Stadtwerke Pforzheim GmbH bilden den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu. Sie vereinbarten auf der Grundlage der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für den Zweckverband eine Verbandssatzung, die am 17.02.2021 durch das Landratsamt Enzkreis – Kommunal- und Prüfungsamt – genehmigt wurde. Am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung mit Genehmigung in den Amtsblättern der beteiligten Gemeinden entstand der Zweckverband, somit am 6. März 2021. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung fand am 20. April 2021 statt.

Bis auf eine Änderung die Zahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden betreffend, die mit Änderungssatzung vom 06.12.2022 beschlossen wurde, hat die Verbandssatzung noch in ihrer ursprünglichen Fassung Bestand.

Aufgrund seitheriger Entwicklungen und Erkenntnissen aus der Verbandsarbeit sind nunmehr Änderungen bzw. Anpassungen der Verbandssatzung erforderlich bzw. sinnvoll.

Im Wesentlichen geht es um die Regelungen zur Finanzierung und Kostenverteilung im Zweckverband sowie um die Aufnahme des Betriebs der innerörtlichen Verteilnetze ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Verbands:

- Die nicht anderweitig gedeckten Betriebskosten sollen ab dem Wirtschaftsjahr 2024 nach der ins jeweilige Verteilnetz eingespeisten Wassermenge aufgeteilt werden, die Tragung von Investitionskosten erfolgt zu jeweils gleichen Teilen durch die vier Verbandsgemeinden.

- Der Betrieb der innerörtlichen Verteilnetze soll ebenfalls auf den Zweckverband übergehen, um künftig eine Betriebsführung „aus einer Hand“ zu ermöglichen.

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden und die Geschäftsführung haben in einem gemeinsamen Besprechungstermin inhaltliche Änderungsvorschläge bzw. Anmerkungen formuliert, die in nichtöffentlicher Sitzung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbands am 25.07.2023 vorberaten wurden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Vorberatung beauftragte die Verbandsversammlung die Verwaltung, den Entwurf zur Änderung der Verbandssatzung bzw. deren Neufassung zu erstellen und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit schlägt die Verbandsverwaltung eine Neufassung der Satzung statt einer Änderungssatzung vor. Der Entwurf dieser Satzung liegt dem Gemeinderat vor, ebenso eine Synopse, die den aktuellen Wortlaut der Verbandssatzung der geplanten Neufassung gegenüberstellt. Seitens des Gemeinderates wird kein erweiterter Sachvortrag gewünscht.

Die Beschlussfassung über die Neufassung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbands ist für deren nächste Sitzung, die im November/Dezember 2023 stattfinden soll, vorgesehen, das Inkrafttreten der Satzung dann zum 01. Januar 2024.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens bei den dort zu fassenden Beschlüssen erteilen. Die Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Ausübung des Weisungsrechts obliegt dem Gemeinderat. In der Praxis erfolgen Weisungsbeschlüsse vor allem bei grundsätzlichen Weichenstellungen innerhalb eines Zweckverbands wie im vorliegenden Fall gegeben.

Beschluss:

Die Vertreter der Gemeinde Wurmberg werden gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu für den Beschluss der aus der Anlage 1 ersichtlichen Neufassung der Verbandssatzung zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Geldspende eingegangen:

- von der Sparkasse Pforzheim Calw ein Betrag von 264,00 EUR für den Schullandheimaufenthalt der vierten Klassen der Grundschule Wurmberg

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spende der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verschiedenes

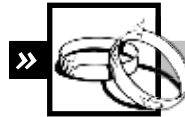
Informationen der Verwaltung:

- Der Vorsitzende weist auf den für Samstag, 23. September 2023, geplanten Ortsrundgang zu kommunalpolitischen Themen hin und lädt herzlich zur Teilnahme ein.
- Außerdem informiert der Bürgermeister darüber, dass der Internetauftritt der Gemeinde Wurmberg überarbeitet worden sei, um insbesondere die auch dort geltenden Vorgaben zur Barrierefreiheit zu erfüllen. Die Homepage im neuen Gewand sei zur Sommerpause hin online geschaltet worden.

Fragezeit der Einwohner

- Eine Bürgerin aus Wurmberg kritisiert die teilweise nicht vorhandene oder lieblose Gestaltung von Grünflächen im öffentlichen Bereich und regt das Pflanzen bunt blühender Blumenmischungen an.
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich z. B. bei der als Unkraut bezeichnenden Bepflanzung an der Wimsheimer Straße tatsächlich um eine insektenfreundliche Blühwiesenmischung handle. Er räumt aber ein, dass es durchaus schönere Möglichkeiten der Bepflanzung gebe, die ebenfalls insektenfreundlich seien und sagt eine entsprechende Überprüfung zu. Gerade im Ortseingangsbereich von Wimsheim her und rund um den Kreisverkehr könnten solche Blumenmischungen verwendet werden. Die Bepflanzung dort sei vorgesehen, sobald mit der zuständigen Verkehrsbehörde eine Lösung für die Gestaltung der Kreisverkehrsmitte erzielt sei. Er hoffe, dies allerspätestens bei der für Dezember vorgesehenen Verkehrsschau endlich zu erreichen.

- Die Bürgerin bittet ferner, die Markierung des Fußgängerüberwegs in der Gollmerstraße sowie der „Tempo 30“-Beschränkung auf der Robert-Britsch-Straße zu erneuern, was seitens der Verwaltung entsprechend in Auftrag gegeben wird.



Standesamtliche Nachrichten

Geboren ist am 12.09.2023

Julian Moderer

Eltern: Sina Moderer geb. Ertelt & Matthias Karl Moderer, Wurmberg

Die Ehe geschlossen haben am 23.09.2023

Marie Susanne Noller, Wurmberg & Tizian Martin Dauler, Pforzheim-Eutingen



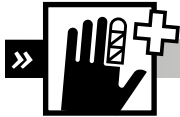
Fundsachen

- **schwarze Kunstlederjacke Gr. 58**, gefunden am 24.09.2023 an der Bushaltestelle Uhlandstraße
- **blaues Regencap**, gefunden am 25.09.2023 auf einem Feldweg zwischen Wurmberg und Wimsheim.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Links: Schwarze Kunstlederjacke, Rechts: Blaues Regencap



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117
Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg: 0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag – Freitag: 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 7.00 – 7.00 Uhr



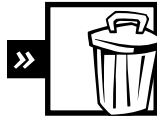
Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 30.09.2023
Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone),
Westliche 23, Pforzheim, Telefon 07231/154 36 00

Sonntag, 01.10.2023
Christoph-Apotheke,
Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon 07231/31 21 40

Dienstag, 03.10.2023 (Tag der deutschen Einheit)
Löwen-Apotheke,
Bleichstraße 27, Pforzheim, Telefon 07231/2 36 75
Central-Apotheke Mühlacker,
Bahnhofstraße 42, Telefon 07041/81 06 946

Öffnungszeiten:
Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr
Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr
(am Feiertag von 8.30 bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)



Müllabfuhr

Leerung Glas: Donnerstag, 05.10.2023

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 30.09.2023	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 04.10.2023	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag, 06.10.2023	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag, 07.10.2023	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor (sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr und 12.45 – 15.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr